

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1702

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1702](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1702)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# DIE SVP-INITIATIVE GREIFT DEN **SCHUTZ DER ARBEITNEHMENDEN AN.**

Wer die Menschenrechte einschränkt, schadet gerade auch den arbeitenden Menschen. Denn die Menschenrechte umfassen neben allgemeinen Grundrechten auch die **elementaren Arbeits- und Gewerkschaftsrechte**: Etwa die Vereinigungsfreiheit oder die Freiheit, sich gewerkschaftlich zusammenzuschliessen.

Nur durch ein Urteil des Menschenrechts-Gerichtshofs konnte die Witwe von Hans Moor ihre **Rechte durchsetzen**. Der ABB-Turbinenmonteur war durch Asbest an einer schweren Lungenkrankheit gestorben. Schweizer Gerichte hatten zuvor trotz klarer Beweise die Klage wegen Verjährung abgewiesen.

Das zeigt klar: **Die Anti-Menschenrechts-Initiative der SVP ist ein Angriff auf den Schutz der Arbeitnehmenden!**



# Nein!

zur Anti-Menschenrechts-Initiative  
am 25. November 2018

[www.sgb.ch/menschenrechte](http://www.sgb.ch/menschenrechte)

# NEIN ZUR ANTI- MENSCHENRECHTS- INITIATIVE DER SVP

Sie schwächt unsere Grundrechte.



 **SGBIUSS**  
[www.sgb.ch](http://www.sgb.ch) | [www.uss.ch](http://www.uss.ch)

# DIE SVP-INITIATIVE SCHADET UNS ALLEN!

Die SVP stösst sich an einem **Urteil des Bundesgerichts** aus dem Jahr 2012, das die Europäische Menschenrechtskonvention als höherrangiges Recht anerkennt. Nun tut die SVP so, als ob es ihr um die Selbstbestimmung der Schweiz und der Demokratie gehe.

**Das ist verlogen.** Denn die Partei betreibt mit ihrer Initiative die **Kündigung der Menschenrechtskonvention.** Und sie greift die unabhängigen Schweizer Gerichte an. Diese sollen nicht mehr mit Augenmass und mit Respekt vor den Menschenrechten urteilen können. Das schadet jedem und jeder Einzelnen von uns. Hinzu kommt: Es führt zu Rechtsunsicherheit und macht die Schweiz zu einem unverlässlichen Vertragspartner. **Das schadet unserem Land!**

# DIE SVP-INITIATIVE GREIFT **UNSERE GRUND- RECHTE** UND WERTE AN

Menschenrechte sind die **grösste Errungenschaft unserer Zivilisation.** Sie wurden nach den Gräueln des Zweiten Weltkriegs in der Charta der Vereinten Nationen und etwas später in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Sie sollen alle Menschen **vor staatlicher oder privater Willkür schützen.**

Die SVP will, dass Volksinitiativen die Menschenrechtskonvention verletzen dürfen. Die Schweiz müsste diese **Konvention kündigen.** Das ist nicht nur peinlich und würde uns auf die Stufe von Unrechtsstaaten stellen. Es ist auch skandalös. Denn damit verliert jeder und jede in der Schweiz die Möglichkeit, vor dem Menschenrechts-Gerichtshof **sein Recht einzufordern,** wenn er z.B. vom Staat gegängelt wird.

